

Institutionelles Schutzkonzept / Verhaltenskodex

1. Zielstellung und Grundlagen

Die Pfarrei „Mater Dolorosa“ bietet Lebensräume, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen erlernen und entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sich jeder Einzelne angenommen und sicher fühlen kann. Die Verantwortung für den Schutz von jeglicher Form von physischer und psychischer Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern, sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene müssen diese Haltung in allen unseren Veranstaltungen und Angeboten spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (im folgenden „anvertraute Personen“) vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von Beschwerdewegen. Vor allem gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit den anvertrauten Personen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie die ehrenamtlichen Tätigen verpflichten sich diesem Verhaltenskodex.

2. Persönliche Eignung (s. § 4 PräVO)

Die Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Träger kirchlicher Tätigkeiten. Haupt- oder ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendliche anvertraut werden. Um hier die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen ist Folgendes hilfreich:

- Die Prävention von sexueller Gewalt wird in Vorstellungsgesprächen, im Bewerbungsverfahren und in Erstgesprächen mit ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert.
- Das Schutzkonzept, sowie die Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen ist öffentlich zugänglich und wird jeder bzw. jedem im persönlichen Gespräch ausgehändigt, die Aufgaben im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit übernimmt.
- Ein erweitertes Führungszeugnis und der unterschriebene Verhaltenskodex sind durch alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter vorzulegen. Näheres dazu regelt Abschnitt 3.

3. Erweitertes Führungszeugnis (s. §§ 5 und 6 PräVO)

Zum Zweck der Prüfung der persönlichen Eignung werden alle in § 2 Absatz 7 der Präventionsordnung aufgeführten haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz aufgefordert. Die Aufforderung enthält die Bescheinigung der beruflichen Tätigkeit, die zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses berechtigt.

Bei ehrenamtlich tätigen Personen (vgl. PräVO § 2 Abschnitt 7), deren Tätigkeit nach Art und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen nach Einschätzung des Trägers oder gemäß einer Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII (Kinder- und Jugendschutzgesetz) eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich macht, enthält die Aufforderung die Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, die entsprechend der gegenwärtigen rechtlichen Bestimmungen zu einer kostenfreien Beantragung des erweiterten Führungszeugnis berechtigt.

Die Pfarrei dokumentiert die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist alle fünf Jahre neu zu beantragen und vorzulegen.

4. Verhaltenskodex

4.1. Sprache und Wortwahl

Wir wählen die Sprache (verbal/nonverbal) so, dass kein Schutzbefohler/keine Schutzbefohlene zu tief verletzt und gedemütigt wird.

Unsere Interaktion und Kommunikation ist wertschätzend, auf die Bedürfnisse und das Alter der uns anvertrauten Personen angepasst.

Wir geben den uns anvertrauten Personen bei jeder Unterstützungsleistung eine Erklärung, damit er/sie sich einstellen kann.

Wir sichern die Würde jedes/r Einzelnen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und unterbinden diese.

4.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In den pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, sowie im Umgang mit schutz- oder hilfebedürftigen Menschen schaffen wir ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz.

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene aus. Insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

4.3. Angemessenheit und Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Wir führen Körperkontakt sensibel, achtsam und zurückhaltend, sowie altersgerecht und nur für die Dauer und dem jeweiligen Kontext, wie z.B. Erste Hilfe, Trost, Nähe Bedürfnis ausgehend vom Kind etc., durch.

Der Körperkontakt setzt die Einwilligung durch die jeweilige uns anvertraute Personen voraus. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Wir respektieren deren Willen ausnahmslos, dies kann auch eine Ablehnung sein.

4.4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine hohe Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln im Umgang mit den anvertrauten Personen, um die individuelle Intimsphäre der Kinder, Jugendliche und den schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

4.5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln.

Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Und hat pädagogisch und alters adäquat zu erfolgen.

4.6. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernstgemeinte und pädagogische sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausersehenen Kindern und Erwachsenen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

4.7. Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

4.8. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bzw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

5. Beratungs- und Beschwerdewege (s. § 8 PräVO)

Ziel der Kommunikation nach innen und außen ist Klarheit und Transparenz. Die Verantwortlichen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen sollen sich selbst immer wieder an das Ziel, sichere Räume zu schaffen, erinnern. Zum anderen sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene und Personenberechtigte darüber informiert werden, wie Kinderschutz umgesetzt werden soll. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen man sich wenden, wenn Unrecht zugefügt wurde. Denn verbindliche und bekannte Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden. Dabei muss klar vermittelt werden: Es ist gewollt, dass man schnell Meldung macht, wenn sexuelle Gewalt ausgeübt wird. Und wer sich meldet findet ein offenes Ohr.

- Präventionskraft
 - N. N.

- Beschwerdestelle für Präventionsfragen im Bistum Dresden-Meißen
 - Dr. Peter Paul Straube
Schmochtitz Nr. 1, 02625 Bautzen
Tel.: 035935-22-0
E-Mail: rektor@benno-haus.de

- Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt
 - Dr. Irmgard Martens
Maxim-Gorki-Straße 16, 01796 Pirna
Tel.: 03501-5826491
E-Mail: dr.irmgard.martens@kontaktperson-dresden-meissen.de
Internet: www.kontaktperson-dresden-meissen.de
 - Steffen Glathe, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Zeitzer Straße 28, 04600 Altenburg
Tel.: 04447-562-445

- weitere Kontaktwege
 - www.kinderschutz-leipzig.de
 - www.efl-bistum-dresden-meissen.de
 - Dr. med. Brigitte Scheid, FA Neurologie Psychiatrie
Goethestraße 1, 04109 Leipzig
Tel.: 0341- 337-3800
www.np-koenigsbau.eu
 - Dr. med. Heike Lüdke
Kochstraße 121, 04277 Leipzig
Tel.: 0341- 301-5673
<http://web2.cylex.de/firma-home/dr-med-heike-luedke-5093358.html>

6. Anlagen

- Ordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene für das Bistum Dresden-Meißen vom 01.01.2015 (KA 1/ 2015)
- Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung vom 01.01.2015 (KA1/2015)
- Leitlinien für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der DBK vom 23.08.2010.
- Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsene Schutzbefohlene im Bereich der DBK vom 23.09.2010.
- Handreichung zur Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der DBK vom 27.01.2014.
- Verhaltenskodex in der Fassung vom 20.09.2018.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde zum 20.09.2018 vom Pfarrgemeinderat in Kraft gesetzt.

Es liegt in Papierform zur Auslage vor und ist über Homepage der Pfarrei veröffentlicht.

Verhaltenskodex

(Fassung vom 20.09.2018)

Die Pfarrei Mater Dolorosa will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser in Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

6. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Rahmen der Pfarrgemeinde und des Bistums Dresden-Meißen. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

9. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der beauftragten Ansprechpersonen.

10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Leitung der Pfarrei unverzüglich mitzuteilen.

Aue, den

.....
Name, Vorname

.....
Unterschrift